



Merkblatt für Eltern mit Kind/Jugendlichem als Kontaktperson eines Covid19-Falls.

Quarantäne

Die Quarantäne endet
frühestens mit Ablauf
des **14. Tages**
nach dem letzten
Kontakt mit dem/der
infizierten Person,
wenn das Kind
symptomfrei bleibt und
ein Schnelltest am
letzten Tag negativ ist.



Ihr Kind muss zuhause bleiben und darf keinen Besuch empfangen. Reduzieren Sie auch als Familie alle Kontakte so weit wie möglich.



Ein Selbsttest zu Quarantänebeginn wird empfohlen. Messen Sie bei Ihrem Kind täglich morgens und abends Fieber und schreiben Sie die Werte auf. Machen Sie mit dem Kind zweimal wöchentlich einen Selbsttest.



Ein Elternteil muss sich bei einem Kind bis 12 Jahren für die Betreuung entscheiden. Nicht wechseln! Halten Sie mit Ihrem Kind eine zeitliche und räumliche Trennung von Geschwistern und zweitem Elternteil ein.



Andere Haushaltsmitglieder können zur Arbeit oder zur Schule oder in die Kita gehen, solange das Kontaktkind und die anderen Haushaltsmitglieder sicher symptomfrei sind.

Achten Sie auf folgende Symptome:

Halsschmerzen, Husten, Heiserkeit, Schnupfen, Erbrechen, Übelkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Rückenschmerzen und allgemeines Unwohlsein sowie Anstieg der Körpertemperatur über 38,5 °C, Veränderung des Geruchs- und Geschmackssinns. Wenn Ihr Kind oder Sie oder Haushaltsmitglieder Symptome entwickeln, rufen Sie umgehend Ihren Hausarzt oder den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst an: 116 117. Bei lebensbedrohlichen Zuständen wählen Sie den Notruf: 112. Sie müssen auf den Status als Kontaktperson hinweisen!

Verdienstausfall bei Quarantäne

Erwerbstätige, die durch eine Quarantäne Verdienstausschlag erleiden, können nach § 56 Infektionsschutzgesetz eine Entschädigung erhalten.
Informationen und Antrag online: <https://ifsg-online.de>



03843 755 - 53999 (Mo.-Fr.)
03843 755 - 53804 (Fax)



presse@lkros.de



www.landkreis-rostock.de/corona



Am Wall 3-5, 18273 Güstrow